

Checkliste U16/U18-Disco

Veranstaltung: _____

Ort: _____

Datum: _____

Jugendschutzbeauftragter: _____

A. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Bei der Kommune über die ordnungsrechtlichen Anträge informieren
- Veranstaltung beim [Jugendamt](#) beantragen (mind. 4 Wochen vorher) bzw. mit diesem in [Kontakt](#) gehen
- Verantwortliche, bei der Veranstaltung anwesende, volljährige, nüchterne, geeignete Person als Jugendschutzbeauftragte benennen
- Veranstaltung endet spätestens um 22.00 Uhr für unter 16-jährige
- Veranstaltung endet spätestens um 24.00 Uhr für 16-18-jährige
- Polizei/Ordnungsamt der Gemeinde/Stadt/, das Jugendamt mit in die Planungen (mind. 4 Wochen vorher) einbeziehen
- Planungen dokumentieren (dient der Absicherung)
- Lagepläne anfertigen

B. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Werbung enthält Altersangaben, Veranstaltungsende und
- Voraussetzungen sowie Hinweis, dass Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden sowie dass
- keine Übernahme der personensorgerechlichen Aufsichtspflicht für die gesamte Veranstaltung (incl. dem Heimweg) durch den Veranstalter erfolgt
- Online-/Social-Media-Auftritt ist kinder- und jugendgerecht

C. Sicherstellung der Veranstaltung (unter Beachtung von Gesetzen und Auflagen und Weisungen des Jugendschutzbeauftragten)

Vor der Veranstaltung:

- Absprache mit den Ordnungsdienstkräften, weiterem Personal, Feuerwehr, Sanitäter, Jugendamt und Polizei über das Vorgehen bei Gefahren und Vorfällen
- Die notwendigen [Führungszeugnisse](#) (Empfehlung: nicht älter als 6 Monate)/[Selbstverpflichtungserklärungen](#) beantragen und kontrollieren
- Ordnungsdienstkräfte und das weitere Personal kennen die Vorgaben der Gesetze und Auflagen und Weisungen und sind nachweislich gegen Unterschrift zum Jugendschutz durch den Jugendschutzbeauftragten eingewiesen
- Mindestens 3 geeignete nüchterne Ordnungsdienstkräfte pro 100 Kinder und Jugendliche planen
- Bei Großveranstaltungen:* professioneller Sicherheitsdienst?

D. Für die Veranstaltung/während der Veranstaltung:

- Ordnungskräfte sind als solche erkennbar
- Jugendschutzbeauftragter ist während der gesamten Veranstaltung erreichbar
- Notfallpläne liegen vor und sind allen Beteiligten bekannt
- Notausgänge frei, sichtbar und kennzeichnen
- Jugendschutzzampel hängt mindestens 1x in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sichtbar aus
- Sicherstellung, dass bis 22.00 Uhr alle U16-Teilnehmer die Veranstaltung verlassen haben (z.B. mit Durchsagen, Farbbändchen u.ä.)
- Sicheres Bringen und Abreise der Teilnehmer durch den Veranstalter ist geklärt und wird auch sichergestellt
- Regelmäßige Kontrollen in der Veranstaltungsräumen und Außenkontrollen während der gesamten Veranstaltung (v.a. auf Alkoholkonsum)
- Erste-Hilfe-Personal oder Sanitäter und Feuerwehr sind vor Ort

E. Einlass & Alterskontrolle

- Alterskontrolle durch amtlichen Ausweis/Schülerausweis
- Farbcodierte Armbänder oder Stempel für Altersstufen
- Kein Wiedereinlass nach Verlassen der Veranstaltung bzw. bei Wiedereinlass erneute Kontrolle
- Ggf. Kontrolle von Taschen/Rucksäcken
- Erkennbar Betrunkene erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung

F. Alkohol, Getränke & Rauchen

- Veranstaltung ist alkoholfrei und rauchfrei (auch E-Zigaretten, Vapes u.ä.)
- Kein Alkoholverkauf oder -mitnahme
- Ein Getränk für den kleinen Geldbeutel
- Keine alkoholbezogene Werbung

G. Nachbereitung

- Nachbesprechung/ Bericht oder Feedback planen
- Bei genehmigter U18/U16 Party ist ein Bericht dem Jugendamt vorzulegen

Nähere Informationen zu den jugendschutzrechtlichen Vorgaben erhalten Sie unter:

[Jugendschutzgesetz](#)

[Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz \(hier: v.a. Nr. 7\)](#)